

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Ruehl Aceton

Bearbeitungsdatum : 09.12.2013

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

Druckdatum : 11.03.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Ruehl Aceton

ACETON ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119471330-49 ; CAS-Nr. : 67-64-1 ; EG-Nr. : 200-662-2 ; INDEX-Nr. : 606-001-00-8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Verdüner, Entferner
Lösungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Rühl Farben GmbH, Vertriebsorganisation
Straße : Roßdörfer Strasse 50
Postleitzahl/Ort : D 64372 Ober Ramstadt
Telefon : +496154/71202
Telefax : +496154/71644
Ansprechpartner für Informationen : sicherheitsdatenblatt@ruehl-farben.de

1.4 Notrufnummer

+496154/71202 (7.30 - 16.00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2A ; Verursacht schwere Augenreizung.

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Leichtentzündlich. · Reizt die Augen. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

F ; R 11 · Xi ; R 36 · R 67 · R 66

Einstufungsverfahren

Berechnungsverfahren. Harmonisierte (legale) Einstufung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Ruehl Aceton

Bearbeitungsdatum : 09.12.2013

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

Druckdatum : 11.03.2015

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

KETON

3.1 Stoffe

Stoffname : ACETON

INDEX-Nr. : 606-001-00-8

EG-Nr. : 200-662-2

REACH-Nr. : 01-2119471330-49

CAS-Nr. : 67-64-1

Reinheit : ≥ 90 - < 100 % [Masse]

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel Kopfschmerzen Sehstörungen Übelkeit Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Ruehl Aceton

Bearbeitungsdatum : 09.12.2013

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

Druckdatum : 11.03.2015

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Ruehl Aceton

Bearbeitungsdatum : 09.12.2013

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

Druckdatum : 11.03.2015

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (VCI): 3

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 500 ppm / 1200 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Version : 02.04.2014

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 500 ppm / 1210 mg/m³
Version : 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

Biologische Grenzwerte

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 80 mg/l
Version : 31.03.2004

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch
Grenzwert : 62 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch
Grenzwert : 200 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch
Grenzwert : 62 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit - lokal
Grenzwert : 2420 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Ruehl Aceton

Bearbeitungsdatum : 09.12.2013

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

Druckdatum : 11.03.2015

Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	186 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	1210 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit - systemisch
Grenzwert :	1210 mg/m ³

PNEC

Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Süßwasser (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Grenzwert :	10,6 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Meerwasser (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Grenzwert :	1,06 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC zeitweise Freisetzung (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg :	sporadische Freisetzung
Grenzwert :	21 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Grenzwert :	30,04 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Meerwasser (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Grenzwert :	3,04 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Boden, Süßwasser (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Grenzwert :	29,5 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Grenzwert :	100 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp : Stulpenhandschuhe

Geeignetes Material : Butylkautschuk

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : >= 480 min

Dicke des Handschuhmaterials : 0,5 mm

Empfohlene Handschuhfabrikate : DIN EN 374

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Laborkittel Overall

Geeigneter Körperschutz : Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Ruehl Aceton

Bearbeitungsdatum : 09.12.2013

Druckdatum : 11.03.2015

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

Erforderliche Eigenschaften : antistatisch. schwer entflammbar hitzebeständig

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter : AX

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : Aceton

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)		55,0 - 57,0	°C	
Flammpunkt :		ca.	-18,0	°C	DIN 51755 Teil 1
Zündtemperatur :			465,0	°C	
Untere Explosionsgrenze :			2,0	Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :			14,3	Vol-%	
Dichte :	(20 °C)	ca.	0,791	g/cm ³	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)			mischbar	
pH-Wert :	(20 °C / Konz.)			nicht anwendbar	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :	(20 °C)		100,0	Gew-%	gem. RL 1999/13/EG
Gehalt VOC (Decopaint) :	(20 °C)		100,0	Gew-%	gem. RL 2004/42/EG

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktion mit: Base

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosionsfähiger Gemische mit: Luft. möglich

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Ruehl Aceton

Bearbeitungsdatum : 09.12.2013

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

Druckdatum : 11.03.2015

Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Kann die Atemwege reizen.

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 5800 mg/kg
Methode : OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 15800 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 76 mg/l
Expositionsdauer : 4 h

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Reizung der Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Nach den vorliegenden Daten erfüllt der Stoff nicht die Kriterien für CMR-Stoffe der Kategorie 1 und 2 gemäß 67/548/EWG.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aspirationsgefahr

negativ.

11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

11.3 Andere schädliche Wirkungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc. Wirkt entfettend auf die Haut.

11.4 Zusätzliche Angaben

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Toxikologische Daten liegen keine vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter : Süßwasser

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Ruehl Aceton

Bearbeitungsdatum : 09.12.2013

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

Druckdatum : 11.03.2015

Wirkdosis : 5540 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : statischer Test
Parameter : LC50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Spezies : Alburnus alburnus (Ukelei)
Auswerteparameter : Meerwasser
Wirkdosis : 11000 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : statischer Test

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : LC50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)
Auswerteparameter : Süßwasser
Wirkdosis : 8800 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : statischer Test
Parameter : LC50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Spezies : Artemia salina
Auswerteparameter : Meerwasser
Wirkdosis : 2100 mg/l
Expositionsdauer : 24 h
Methode : statischer Test

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOEC (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Süßwasser
Wirkdosis : 2212 mg/l
Expositionsdauer : 28 d

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : NOEC (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Spezies : Microcystis aeruginosa
Auswerteparameter : Süßwasser
Wirkdosis : 530 mg/l
Expositionsdauer : 8 d
Methode : statischer Test
Parameter : NOEC (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Spezies : Prorocentrum minimum
Auswerteparameter : Meerwasser
Wirkdosis : 430 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Bakterientoxizität

Parameter : EC12 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Spezies : Belebtschlamm
Wirkdosis : 1000 mg/l
Expositionsdauer : 30 min

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Analysemethode : Biologischer Abbau (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Parameter : Eliminationsgrad
Abbaurrate : 91 %
Zeit : 28 d
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301A/ ISO 7827/ EEC 92/69/V, C.4-A
Analysemethode : BSB (% des ThSB) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Abbaurrate : 84 %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Ruehl Aceton

Bearbeitungsdatum : 09.12.2013

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

Druckdatum : 11.03.2015

Analysemethode : DOC-Abnahme (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Abbaurrate : > 70 %

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Ergebnis : < 1
Bewertung : niedriges Bioakkumulationspotential
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Abfallcode (91/689/EWG) : 07 01 04*

13.2 Zusätzliche Angaben

Keine

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1090

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ACETON

Seeschifftransport (IMDG)

ACETONE

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ACETONE

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : LQ 4 · E 2
Gefahrzettel : 3

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-D
Sondervorschriften : LQ 1 I · E 2
Gefahrzettel : 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Ruehl Aceton

Bearbeitungsdatum : 09.12.2013

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

Druckdatum : 11.03.2015

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 2
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschifftransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)
· 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R11 Leichtentzündlich.
R36 Reizt die Augen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.5 Schulungshinweise

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Ruehl Aceton

Bearbeitungsdatum : 09.12.2013

Druckdatum : 11.03.2015

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
